

### **Fragen der CDU-Fraktion zum Haushalt und Antworten der Verwaltung**

**Frage:** Seite V21 : Wodurch sinkt die Schlüsselzahl für Haan an der Einkommensteuer ?  
Wodurch sinkt die Schlüsselzahl für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ? Wie berechnen sich die Schlüsselzahlen ?

**Antwort:** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens der Lohn - und veranlagten Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens aus dem Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird von jedem Bundesland nach einem Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes aufgeteilt. Die sich daraus ergebende Schlüsselzahl (Dezimalzahl) beruht auf dem Anteil der Einkommensteuerzahlungen der Einwohner in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerzahlungen der Einwohner in diesem Land. Die Summe der Einkommensteuerzahlungen wird der Bundesstatistik über die Lohn- und Einkommensteuer entnommen. Bei der Ermittlung der Verteilungsschlüssel werden die Einkommensteuerbeträge berücksichtigt, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu bestimmten Höchstbeträgen entfallen (z .Zt. 30.000 EUR Alleinstehende und 60.000 EUR Zusammenveranlagung). Die Steuerleistung bei Einkommen die unterhalb der Kappungsgrenzen liegen, wird im vollen Umfang berücksichtigt. Bei höheren Einkommen wird nur die auf die ersten 30.000 EUR bzw. 60.000 EUR des Einkommens entfallende Steuerleistung zugrunde gelegt.

Die neuen Schlüsselzahlen für 2009 bis 2011 basieren auf der Einkommensteuerstatistik des Jahres 2004.

Die Schlüsselzahl ist gesunken, weil sich gegenüber der letzten Statistik 2001 (Schlüsselgeltungszeitraum 2006 - 2008) der Haaner Anteil an der gesamten Einkommensteuerzahlung der Einwohner in NRW verringert hat. Die Anzahl der Steuerbelasteten ist in Haan nicht so stark gestiegen wie in NRW insgesamt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 Prozent am Umsatzsteueraufkommen. Zunächst wird der 2,2 %ige Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zwischen den alten und den neuen Bundesländern aufgeteilt. Innerhalb beider Ländergruppen kommen dann unterschiedliche Verteilungsmechanismen zur Anwendung.

Zur Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden innerhalb der alten Bundesländer wird eine gemeindespezifische Schlüsselzahl (Dezimalzahl) ermittelt, die bis 2008 folgende Elemente berücksichtigte:

- Gewerbesteueraufkommen der Jahre 1990 - 1997 (Gewichtung: 42 %)
- durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 1990 - 1998 (Gewichtung: 18 %)
- Gewerbekapitalsteueraufkommen des Jahres 1995 (Gewichtung: 40 %)

Ab 2009 kommt ein endgültiger Verteilungsschlüssel zur Anwendung, der über zehn Jahre in vier Stufen eingeführt wird. Der endgültige, fortschreibungsfähige und bundeseinheitliche Schlüssel enthält folgende Schlüsselmerkmale:

- Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2001 - 2006 (Gewichtung: 25 %)
- Sozialversicherungspflichtige Entgelte der Jahre 2003 - 2005 (Gewichtung: 25%)
- Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2004 - 2006 (Gewichtung: 50 %)

Für den Zeitraum 2009 - 2011 setzt sich der Schlüssel zu einem Anteil von 75 % aus dem bis 2008 geltenden Schlüssel und zu 25% aus dem neuen Schlüssel zusammen.

Die neue Schlüsselzahl ist niedriger als die alte. Hier ist anzumerken, dass die Haaner Gewerbesteuereinnahmen Anfang der 90er Jahre im Verhältnis zu anderen Gemeinden erheblich höher ausgefallen sind und sich positiv auf die Schlüsselzahl ausgewirkt haben.

Frage: Seite V37 : Welche Duschen in der Bachstraße sind gemeint, die in der Sporthalle?

Antwort: Ja.

Frage: Seite V39 : Warum sind fast alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig? Was wird damit bezweckt? Ist sichergestellt, dass alle Verschiebungen im Berichtswesen gemeldet werden? Was sind die Kostenarten 521110 - 521116 / 721110 - 721116?

Antwort: Wegen der damit möglichen flexiblen Mittelbewirtschaftung, produktübergreifend (z.B. für Personalaufwendungen und Aufwendungen für Bauunterhaltung) sowie auch innerhalb eines einzelnen Produktes. Grundsätzlich entspricht dies der bisherigen Verfahrensweise im kameralen Haushalt. Erhebliche Veränderungen werden in einem noch aufzubauenden Berichtswesen dargestellt.

Bei den Kostenarten handelt es sich um Aufwendungen für Bauunterhaltung. Die Gliederung erfolgte entsprechend den Anforderungen des Gebäudemanagements:

- 521110 = Unabdingbare Bauunterhaltung
- 521111 = Renovierungen
- 521112 = Einzelinstandsetzungen
- 521113 = Umfassende Instandsetzung
- 521116 = Unabdingbare Bauunterhaltung, Verwaltungsgebäude

721110 - 721116 = entsprechende Auszahlungskonten

Frage: Seite 14: Stimmt es, dass wir für Transferleistungen von 632.409 EUR Personalkosten von 477.045 EUR haben, d.h. für 1 EUR Transferleistung Personalkosten von 0,75 EUR aufwenden?

Antwort: Es handelt sich um den Produktbereich 05 Soziale Leistungen mit folgenden Produkten:

		<b>Transfer- aufwendungen EUR</b>	<b>Personal- aufwendungen EUR</b>
050110	Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege	184.953	-
050120	Allgemeine soziale Verwaltung und Beratung	256	400.900
050200	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz	447.200	29.607
050300	Rentenversicherungsangelegenheiten	-	46.538
		<b>632.409</b>	<b>477.045</b>

Frage: Seite 22: Warum erzielt die Stadt Haan nicht wie andere Städte mit ihren Geoinformationen Erträge?

Antwort: Es handelt sich um den Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen.

Die Stadt Haan ist keine Katasterbehörde. Daten der Katasterbehörde Kreis Mettmann werden nur intern genutzt und dürfen nicht weiter veräußert werden. Eigene Geodaten, wie z.B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Auszüge aus Bauakten werden veräußert. Hier werden Einnahmen erzielt, die - wie z.B. Kopien aus Akten - als allgemeine Verwaltungsgebühren verbucht werden. Eine Aufspaltung der Produktstellen im Bereich der allgemeinen Verwaltungsgebühren führt zu mehr Aufwand bei der Buchung und ist aufgrund des geringen Umfangs sowie der fehlenden Beeinflussbarkeit nicht steuerungsrelevant. Sie wird deshalb vom Fachamt nicht empfohlen.

Frage: Seite 40: Warum zählen die Volkshochschule und die Musikschule nicht zu den Schulträgeraufgaben?

Antwort: Gemäß NKF (Rd. Erl. des Innenministeriums: Bestimmung der Produktbereiche; Zuordnungsvorschriften Produktgruppen) sind die Musikschule und die Volkshochschule dem Produktbereich 04 Kultur zuzuordnen.

Frage: Seite 98: Welche Sachverständigenkosten und wofür sind sie im Einzelnen geplant?

Antwort: Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 66.000 EUR entfallen auf die Einführung des NKF mit dem Schwerpunkt Jahresabschluss / Gesamtabschluss (Sachverständigen-, Beratungs- und Schulungskosten) 32.000 EUR. Ferner sind Fortbildungskosten NKF im Haushalt mit 7.000 EUR eingeplant, die u.a. diesen vorab genannten Organisationsprozess begleiten. Die sonstigen Sachverständigenkosten von 27.000 EUR gliedern sich wie folgt auf: 17.000 EUR für den steuerlichen Querverbund Hallenbad / Stadtwerke u.a. betreffend Überleitungsverträge und Finanzverwaltung. Weitere 10.000 EUR betreffen die Ausgliederungsproblematik unter dem Aspekt des Gesamtabschlusses.

Frage: Seite 281: Warum sind die Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in den Schulen nicht bei den Schulen sondern in einem Zentralprodukt?

Antwort: Weil die Verteilung auf die einzelnen Schulen bei der Planung noch nicht feststeht.

Frage: Seite 287: Wieso ist die Musikschule beim Hauptamt angegliedert?

Antwort: Die Gehaltsabrechnung für die Musikschule wird seit jeher durch das Haupt- und Personalamt (Amt 10) vorgenommen. Darüber hinaus wurde vor vielen Jahren im Zusammenhang mit der Frage, ob die Musikschule in städtische Trägerschaft übernommen werden soll oder nicht, von Amt 10 Unterstützung zur Gestaltung der Arbeitsverträge geleistet. Seitdem ist Amt 10 bei der Entscheidung, wie hoch der jährliche Zuschuss an die Musikschule ist, in Form von Teilnahme und Protokollführung des jeweils eingerichteten politischen Arbeitskreises beteiligt. Z. Zt. existiert ein Leistungsvertrag, welcher den jährlichen Zuschuss festgeschrieben hat. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ebenfalls durch Amt 10. Insofern werden z. Zt. alle städtischen Leistungen an die Musikschule durch Amt 10 erbracht.

Frage: Seite 307: Wodurch ist der Zuschuss für den Freundeskreis Behinderte / Nichtbehinderte für Hilden so viel höher als für Haan?

Antwort: Die unterschiedliche Bezuschussung zwischen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. Hilden und dem Freundeskreis Behinderter und Nichtbehinderter Haan e.V. rechtfertigt sich aus den unterschiedlichen Angeboten bzw. Leistungen. Hier hebt sich die Hildener Einrichtung ab. Im Hildener Verein entstand über den reinen Freizeitbereich hinaus ein professioneller Bereich, der fachlich hauptamtlich bearbeitet wird. Hier sind zu nennen:

- Familienunterstützender Dienst (FUD)
- Fahrdienst für Behinderte
- 2 integrative Kindertagesstätten
- Abenteuerspielplatz

Aktuell werden von Haanern in Anspruch genommen:

- Der Fahrdienst wird regelmäßig drei Nutzern einmal wöchentlich zur Verfügung gestellt.
- An den Gruppentreffen (mittwochs, donnerstags, freitags) nehmen regelmäßig mindestens 4 Menschen mit Behinderung teil.
- Für drei Haaner Kinder wird je ein Integrationshelfer in unterschiedlichen Förderschulen (Mettmann, Ratingen, Leichlingen) ganztägig zur Verfügung gestellt.
- Die Tonbandzeitung „Die Brücke“ wird an zwei schwer sehbehinderte bzw. blinde Menschen in Haan versendet.
- Ein behinderter Mitarbeiter kommt aus Haan. Er erhält im Rahmen der personellen Assistenz Hilfe im Arbeitsbereich, darüber hinaus bei Erfordernis auch über den Familienunterstützenden Dienst im privaten Bereich.
- Seit Oktober 2008 wird ein Kindertreff für Kinder mit Behinderung angeboten. Dieser wird zur Zeit von einer Familie genutzt, andere Familien aus Haan haben Interesse angemeldet und werden (vermutlich) in der nächsten Zeit ebenfalls teilnehmen.

Frage: Seite 379: Warum wurde für die Schulturnhalle in Gruiten ein eigenes Produkt gebildet und nicht wie bei allen anderen Schulen diese mit der Schule zusammengefasst? Übergreifend: Wo sind welche Abschreibungen für die einzelnen Gebäude und für die Software zu finden? Ist in Zukunft vorgesehen diese auf die einzelnen Arbeitsgruppen (Produkte) aufzuteilen?

Antwort: Die Turnhalle in Gruiten gilt als allgemeine Turnhalle und nicht als Schulturnhalle.

Die Abschreibungen für Gebäude sind produktspezifisch verteilt. Bei der Software ist derzeit keine Verteilung realisiert. Es ist vorgesehen, die Abschreibungen zweckorientiert auf die Produkte zu verteilen.